

Private Preisliste

Gültig ab 01.01.2023

Münchner Merkur und tz, Kleinanzeigen
Kapellenstr. 9
85622 Feldkirchen

Telefon (089) 5306-222

Mo.-Do.	von 7.00 – 18.00 Uhr
Freitag	von 7.00 – 17.00 Uhr
Samstag	von 7.00 – 12.00 Uhr

www.merkurtz.de kundenservice@merkurtz.de



merkur.de
tz.de

Anzeigenschlüsse

	Erscheinungstag	Anzeigenschluss (bei Coupons & tel. Aufträgen)
Wohnen & Leben	für Sa	Do 16:00 Uhr
Auto & Motor	für Mi für Sa	Di 11:00 Uhr Do 16:00 Uhr
Beruf & Karriere	für Mi für Sa	Di 11:00 Uhr Do 16:00 Uhr
Heiraten & Bekanntschaften	für Sa	Do 16:00 Uhr
 Gruß & Kuss	für Mo für Di -Sa	Fr 16:00 Uhr Vortag 11:00 Uhr
Fundgrube & Preiszuckerl	für Do für Sa	Di 16:00 Uhr Do 16:00 Uhr
Flohmärkte	für Do	Di 16:00 Uhr
An- Verkauf / Verschiedenes	für Mo für Di – Fr für Sa	Fr 16:00 Uhr Vortag 11:00 Uhr Do 16:00 Uhr
Traueranzeigen	täglich	Vortag 15:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis

Wohnen & Leben	5
Auto & Motor	6
Beruf & Karriere	6
Heiraten & Bekanntschaften	7
 Gruß & Kuss	7
Fundgrube & Preiszuckerl	8
Flohmärkte	8
An- / Verkauf / Verschiedenes / Tiermarkt etc.	9
Traueranzeige	9

Hauptverbreitungsgebiet und Belegungsmöglichkeiten

Die Heimatzeitungen des Münchner Merkur (Großraum München)

Dachauer Nachrichten, Dorfener Anzeiger, Ebersberger Zeitung, Erdinger Anzeiger, Freisinger Tagblatt, Fürstenfeldbrucker Tagblatt, Garmisch-Partenkirchner Tagblatt, Geretsrieder Merkur, Holzkirchner Merkur, Isar-Loisachbote, Miesbacher Merkur, Münchner Merkur, Münchner Merkur Ausgabe Landkreis Nord, Münchner Merkur Ausgabe Landkreis Süd, Münchner Merkur Germeringer Zeitung, Münchner Merkur Zeitung für das Würmtal, Murnauer Tagblatt, Penzberger Merkur, Schongauer Nachrichten, Starnberger Merkur, Tegnseer Zeitung, Tölzer Kurier, Weilheimer Tagblatt

3 Heimatzeitungs-Kombi Nord

Dachauer Nachrichten, Dorfener Anzeiger, Ebersberger Zeitung, Erdinger Anzeiger, Freisinger Tagblatt, Fürstenfeldbrucker Tagblatt, Münchner Merkur Ausgabe Landkreis Nord, Münchner Merkur Germeringer Zeitung

4 Heimatzeitungs-Kombi Oberland

Garmisch-Partenkirchner Tagblatt, Geretsrieder Merkur, Holzkirchner Merkur, Isar-Loisachbote, Miesbacher Merkur, Münchner Merkur Ausgabe Landkreis Süd, Münchner Merkur Zeitung für das Würmtal, Murnauer Tagblatt, Penzberger Merkur, Schongauer Nachrichten, Starnberger Merkur, Tegnseer Zeitung, Tölzer Kurier, Weilheimer Tagblatt



Wohnen & Leben

Jeden Samstag in Münchner Merkur und tz – Hier finden Sie Ihr neues Zuhause!

Vermietung & Immobilien-Verkauf

Großraumaussage Münchner Merkur/tz

Erscheinungstag immer samstags

Anzeigendoppel Samstag und Samstag

fünf Zeilen

€ 66,00

weitere fünf Zeilen

€ 24,00

zusätzliches Foto

€ 24,00

Doppelschaltung

€ 24,00

mediengruppe
Münchner Merkur tz

MÜNCHEN STADT & LK

1-UND 1½ ZIMMER/ APPARTMENTS

Olympiadorf direkt U-Bahn: Ab sofort, 1 Zi.-Whg., 33 m², renoviert, Kochnische, Parkett, große Loggia, Bestaussicht, gute Lage, Keller, 745 € + NK/Kaution. ☎ 089/5306-222

LK FÜRSTENFELD BRUCK

WOHNUNGEN

Neubau 4 Zimmer Whg. in 82110 Germering, Erstbezug im 2ten Stock. 92qm. Zwei Balkone. Lift. Ebenerdiger stufenloser Zugang. 3 TG Stellplätze inklusive. Diverse Sonderausstattungen wie z.B. elektrische Jalousien sind ebenfalls im Preis enthalten. 699.000 € von privat. Besichtigung sowie Unterlagen vorab sind möglich. Tel. 089/5306-222

Türkenfeld, 3-Zi.-Whg., 70 m², barrierefrei, m. Garten, Kellerabteil u. Carport, in bester Lage, € 400.000,- o. geg. Gebot, ☎ 089/5306-222

Beispielanzeigen

Mietgesuch & Immobilien-Ankauf & Verkauf International

Großraumaussage Münchner Merkur/tz

Erscheinungstag immer samstags

Anzeigendoppel Samstag und Samstag

fünf Zeilen

€ 66,00

weitere fünf Zeilen

€ 24,00

zusätzliches Foto

€ 24,00

Doppelschaltung

€ 24,00

IMMOBILIENANKAUF

WOHNUNGEN

Kleine bayerische Familie (Papa 35, Mama 36 und Bub 3) sucht ein schönes Zuhause im Raum Weilheim. Am liebsten ein kleines Häuschen zum Mieten od. kaufen. Wir freuen uns über Ihre Angebote! Anrufe bitte ab 17 Uhr ☎ 089/5306-222

Suche
1-Zi.-App.
bis 40m² in GAP od. Umgebung
bis 25 km zu kaufen-
PROVISIONSFREI.
Tel. 089/5306-222

Ehepaar Mitte 40, ohne Haustiere, keine Kinder, NR, gesichertes Einkommen, beide berufstätig, suchen 2 bis 3 Zi. - Whg. mit Balkon oder Terrasse, ausschließlich Stadtgebiet München. ☎ 089/5306-222

Gebürtige Münchnerin sucht Garten-Terrassen-Whg. in München-Süd / Forstenried / Fürstenried, Nähe U 3, hell, ruhig, ab ca. 39m² für 600,- € WM, NR, ohne Haustiere und Miete gesichert, ☎ 089/5306-222

Beispielanzeigen

Jeden Samstag und Mittwoch in Münchner Merkur und tz – werben im größten Kfz-Markt aller bayerischen Tageszeitungen.



Hier werden Autos verkauft!

Großraumausgabe Münchner Merkur/tz

Anzeigendoppel Mittwoch und Samstag,
Kostenlose Wiederholung

+

Zusatzangebot Superkombi

Zusätzliche Erscheinung im Lokalteil der Kombi Nord
am Samstag oder der Kombi Oberland am Samstag
Kostenlose Wiederholung

vier Zeilen	€ 18,00
weitere vier Zeilen	€ 10,00
zusätzliches Foto	€ 7,50

vier Zeilen	€ 20,00
weitere vier Zeilen	€ 12,00
zusätzliches Foto	€ 7,50

Beruf & Karriere

Privater Bewerbermarkt

Staffelung erfolgt über mm-Preise inkl. Farbe

Großraumausgabe Münchner Merkur/tz Anzeigendoppel Mittwoch und Samstag	1 / 10 mm	€ 20,00
	1 / 20 mm	€ 30,00
	1 / 30 mm	€ 40,00
	1 / 40 mm	€ 50,00
	1 / 50 mm	€ 60,00
	etc.	

STELLENGESUCHE

ALLGEMEIN

Erzieherin mit Berufs.- u. Leitungserfahrung sucht Stelle

im Bereich Leitung oder stellv. Leitung Kindertagesstätte.
Bitte nur Religionsunabhängige Träger.
Schön wäre Offenheit für Inklusion u. tiergestützte Pädagogik.
Zuschriften bitte an: kundenservice@merkur.de

Suche bei Hausverwaltung/Hotel
Stelle als Hausmeister
Bin gelernter Tapezierer/Maler.
Gerne mit Wohnmöglichkeit.
Angebote gerne per Email:
kundenservice@merkur.de

Tierliebender Er (53 J.) sucht

Anstellung auf einem Gnadenhof, oder Ähnlichem
im Raum Oberbayern, wenn möglich mit
Wohnmöglichkeit.
☎ Tel. 089/5306-222

Neu- Rentner, 63 Jahre sucht Minijob
im kaufmännischen Bereich in
München, eventuell Logistik od.
Empfang. ☎ Tel. 089/5306-222

Ärztin aus München bietet Gesell-
schaft und Alltagsbegleitung in TZ.
☎ Tel. 089/5306-222

Beispielanzeigen

Heiraten & Bekanntschaften

Jeden Samstag in Münchner Merkur und tz



**Finden Sie hier Ihren Traumpartner,
Freizeitpartner oder neue Bekanntschaften!**

Gesamtausgabe Münchner Merkur/tz	4 Zeilen	€ 18,00
Erscheinungstage immer samstags	weitere vier Zeilen	€ 10,00
+ Wiederholung der unveränderten Anzeige innerhalb 3 Wochen	zusätzlich	€ 10,00
Rahmenanzeige mit Farbe		€ 1,80/mm



Gruß & Kuss

Herzliche Anzeigen jeden Tag in Münchner Merkur und tz

Großraumausgabe Münchner Merkur/tz	Mo.-Sa.	€ 0,80 / mm
Münchner Merkur Kombi Nord³ oder Kombi Oberland⁴	Mo.-Sa.	€ 0,30 / mm

Fundgrube

mediengruppe
Münchner Merkur tz

Gelegenheitsanzeigen jeden Samstag und Donnerstag in Münchner Merkur und tz

Großraumausgabe Münchner Merkur/tz

Anzeigendoppel Do. / Sa. oder Sa. / Do.

kostenlose Wiederholung

vier Zeilen € 18,00

weitere vier Zeilen € 10,00

zusätzliches Foto € 7,50

Preiszuckerl / Wühltisch

Großraumausgabe Münchner Merkur/tz

Erscheinungstag immer Sa. oder Do.

bis zu vier Zeilen **gratis**
bei Produktpreis von unter € 30,00

(Nennung des Preises in Anzeige)

Flohmärkte in München und dem Umland

Großraumausgabe Münchner Merkur/tz

Erscheinungstermin immer donnerstags

vier Zeilen € 18,00

weitere vier Zeilen € 10,00

zusätzliches Foto € 7,50

Fundgrube

Jetzt
inserieren!



Waschmaschine, funktionstüchtig
€ 25,50 für eine Anzeige, die Sa./Do. bzw. Do./Sa. erscheint



Wohnzimmerstuhl, sehr guter Zustand
Foto + vier Zeilen Text sind inklusive.
Kontakt unter (089) 5330125



Oberbayerns großer Marktplatz
für gewerbliche und private Kleinanzeigen.
Jeden Samstag und Donnerstag!



Flohmärkte in München und dem Umland

Mit
Bild...

Jetzt
Termin inserieren!

Nur
18,- € pro Anzeige!
7,50 € pro Bild!



Lehm: Flohmarkt, samstags 8-16 Uhr.
Parkplatz Musterstr. 1, keine Händler,
keine Neuware, keine Müllentsorgung,
entfällt bei Regen, Tel. (089) 5306-222

...oder
ohne!

Lehm: Flohmarkt, samstags 8-16 Uhr.
Parkplatz Musterstr. 1, keine Händler,
keine Neuware, keine Müllentsorgung,
entfällt bei Regen, Tel. (089) 5306-222

Jeden Donnerstag neu!
Anzeigenschluss: Dienstag, 15.00 Uhr



An-/ Verkauf & Verschiedenes (inkl. Tiermarkt)

Großraumausgabe Münchner Merkur/tz	Mo.–Sa.	Vier Zeilen	€ 10,00
		Weitere vier Zeilen	€ 10,00
		Staffelung nach mm-Preisen, inkl. Farbe	
Heimatzeitungskombi Nord ³	Mo.–Sa.	1 / 10 mm	€ 10,00
		1 / 20 mm	€ 20,00
		1 / 30 mm	€ 30,00
Heimatzeitungskombi Oberland ⁴	Mo.–Sa.	1 / 10 mm	€ 10,00
		1 / 20 mm	€ 20,00
		1 / 30 mm	€ 30,00

Traueranzeige

Großraumausgabe Münchner Merkur/tz	Mo.–Sa.	je mm	€ 3,58
		Farbzuschlag pro Anzeige einmalig € 75,00.	

Heimatzeitungen:

Dachauer Nachrichten
Ebersberger Zeitung
Erdinger Anzeiger/Dorfener Anzeiger
Freisinger Tagblatt
Fürstenfeldbrucker Tagblatt
Garmisch-Partenkirchner Tagblatt/Murnauer Tagblatt
Isar-Loisachbote Wolfratshausen/Geretsrieder Merkur/ Tölzer Kurier
Miesbacher Merkur/Holzkirchner Merkur/Tegernseer Zeitung
Starnberger Merkur
Weilheimer Tagblatt/Penzberger Merkur/Schongauer Nachrichten

je mm	€ 1,55
Farbzuschlag pro Anzeige einmalig je Heimatzeitung € 50,00	

TIPP: Vielseitige Gestaltungsvorschläge für Traueranzeigen finden Sie in unserem Musterbuch unter www.merkurtz.trauer.de.

Was Sie sonst noch wissen müssen.

Chiffre-Gebühr: Bei Abholung € 5,00 und bei Zusendung € 11,00 inkl. MwSt.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Preisliste Nr. 79 vom 1. Januar 2023.

Wir sind für Sie da.

Telefon	(089) 5306-222	Montag – Donnerstag	7.00 – 18.00 Uhr
Fax	(089) 5306-316	Freitag	7.00 – 17.00 Uhr
E-Mail	kundenservice@merkurtz.de	Samstag	7.00 – 12.00 Uhr
Internet	www.merkurtz.de		

Hinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten sind online abrufbar unter www.merkur.de/ueber-uns/datenschutz.

Münchner Merkur und tz, Kleinanzeigen
Kapellenstr. 9
85622 Feldkirchen



Jetzt erfolgreich inserieren: Telefon (089) 5306-222 oder www.merkurtz.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Prospektbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. »Anzeigenauftrag« im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen in gleicher Weise wie Anzeigen-Millimeter einbezogen.
6. Die Aufnahme von Anzeigen und Prospektbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Prospektbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht. Der für die Kenntlichmachung erforderliche Raum ist Teil der Anzeige und geht in die zu bezahlende Abnahmemenge ein.
8. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn

deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Alle Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen bei Schadensersatzansprüchen gelten nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle

Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und/oder für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
14. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
15. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis
50.000 Exemplaren 20 v. H.
100.000 Exemplaren 15 v. H.
500.000 Exemplaren 10 v. H.
bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
16. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im

erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 1000 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

17. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
18. Erfüllungsort ist München. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand München. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

1. Werbeaufträge für die von der Münchener Zeitungs-Verlag GmbH & Co. KG, der Merkur tz Redaktions GmbH & Co. KG, der Zeitungsverlag Oberbayern GmbH & Co. KG oder der Schongauer Nachrichten Karl Motz GmbH & Co. KG herausgegebenen Tageszeitungen der Mediengruppe Münchner Merkur tz werden im Namen der Münchener Zeitungs-Verlag GmbH & Co. KG und für Rechnung des jeweiligen Verlags abgeschlossen.
Werbeaufträge für die von der Kreisboten-Verlag Mühlfelner KG, Rundschau-Verlag GmbH, Kurier Verlag GmbH, HALLO-Verlag GmbH & Co. KG, »Rundschau« Verlagsgesellschaft mbH & Co. Anzeigenblatt KG, AZV Anzeigenzeitungsverlag GmbH, Anzeigen Forum Verlags-GmbH oder Breu & Schneider GmbH Verlag und Werbeagentur herausgegebenen Anzeigenblätter der Mediengruppe Münchner Merkur tz werden im Namen der MRS - Media Region Südbayern Marketing GmbH, Paul-Heyse-Str. 2-4, 80336 München, und für Rechnung des jeweiligen Verlags abgeschlossen.
Abschlüsse, die Werbeaufträge sowohl in Tageszeitungen als auch in Anzeigenblättern der Mediengruppe Münchner Merkur tz zum Inhalt haben, werden jeweils im Namen der Münchener Zeitungs-Verlag GmbH & Co. KG (für die Tageszeitungsbelegung) und der MRS - Media Region Südbayern Marketing GmbH (für die Anzeigenblattbelegung) und für Rechnung der die belegten Titel herausgebenden Verlage abgeschlossen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

2. Bei mündlich oder telefonisch aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung.
3. Sind in der Anzeigenpreisliste Titel oder sonstige Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen aufgeführt, so ist für jede Ausgabe oder Ausgabenkombination ein besonderer Anzeigenabschluss zu tätigen. Liegt ein Abschluss für die Gesamtausgabe vor, so wird bei Belegung von Bezirksausgaben der sich aus dem Gesamtausgabenabschluss ergebende Nachlass gewährt; die hierauf entfallenden Mengen zählen bei der Errechnung der Abnahmemenge (Gesamtausgabenabschluss) nicht mit. Beim Anzeigendoppel geht in die Berechnung der Jahres-mm-Summe nur die einfache mm-Anzahl der Anzeige ein, bzw. gilt ein Anzeigendoppel bei der Berechnung der Jahres-Anzeigenmenge als eine Anzeige. Die über die Score Media Group oder andere nationale Vermarkter geschalteten Anzeigen werden bei der Gewährung von Rabatten durch den Verlag nicht berücksichtigt. Das durch die Anzeigenstrecken erzielte Volumen wird nicht dem Abschlussvolumen für die Mengen- bzw. Malstaffel zugerechnet. Die errechneten Streckenpreise sind nicht weiter abschlussrabatt-, jedoch AE-provisionsfähig.
4. Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.
5. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags gegen den Verlag erwachsen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrags verpflichtet sich der Insertent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
6. Ansprüche bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Werbungtreibende die Möglichkeit hatte, vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinzuweisen. Der Vergütungsanspruch des Verlags bleibt unberührt.
7. Aufträge für Empfehlungsanzeigen von Firmen des in München bzw. Oberbayern ansässigen Handels und Handwerks, worunter auch selbstständig werbende Filialbetriebe fallen, werden zum Lokalpreis berechnet. Verkaufsgenturen, Verkaufsstellen und

- Zweigniederlassungen von überregionalen Verkaufsorganisationen, deren Insertion zentral verwaltet wird, sind keine ortsansässigen Handelsfirmen im Sinne der Preisliste. Das Entscheidungsrecht darüber hat ausschließlich der Verlag. Auf den Lokalpreis (einschl. Auto & Motor) kann keine Mittlervergütung gewährt werden.
8. Für Jahresabschlüsse ab 150.000 Millimeter und mehr sind Sondervereinbarungen möglich. Für Verlagsbeilagen, örtlich begrenzte Anzeigen und Sonderveröffentlichungen (Kollektive) können abweichende Preise vereinbart werden. Auch im Übrigen behält sich der Verlag die Gewährung von Rabatten vor.
9. Für die Belegung einer Kombination ist eine einheitliche Anzeigengröße Voraussetzung. Außerdem wird die Erscheinung in der gleichen Kalenderwoche zugrunde gelegt.
10. Bei blattlohen Anzeigen wird die volle Satzspiegelhöhe berechnet.
11. Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss, bei Beilagenaufträgen wenigstens sechs Tage vor dem Streutermine zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.
12. Bei Insolvenzen und gerichtlichen Vergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Im Falle einer Klage wird der auf die streitgegenständliche Forderung gewährte Nachlass wieder belastet.
13. Eine Provision wird nur an die vom Verlag anerkannten Werbemittler vergütet. Voraussetzung ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Texte bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Für die Vermittlung von Aufträgen privater Auftraggeber wird eine Mittlervergütung nicht bezahlt.
14. Bei Änderungen der Preisliste oder der Geschäftsbedingungen kann für bereits angelaufene Abschlüsse eine Karenzzeit eingeräumt werden.
15. Der Verlag behält sich vor, die Veröffentlichung von Sammelanzeigen abzulehnen.
16. Kann infolge von Streikmaßnahmen innerhalb oder außerhalb des Verlags ein Anzeigenauftrag/ Beilagenauftrag nicht zu dem Termin

ausgeführt werden, der mit dem Auftraggeber vereinbart war, so ist der Verlag berechtigt, den Auftrag in der nächsterreichbaren Ausgabe auszuführen. Der Auftraggeber kann aus der Verschiebung des Ausführungszeitpunkts keinerlei Mängel-/Gewährleistungsansprüche herleiten. Ein Ausgleichsanspruch des Auftraggebers besteht nur insoweit, als die Anzeige zu dem tatsächlichen Erscheinungstermin weniger gekostet hätte als an dem vereinbarten Termin.

17. Bei Beilagenaufträgen können Gewährleistungsansprüche nicht allein daraus abgeleitet werden, dass in einzelnen Exemplaren der Druckschrift die Beilage (z.B. infolge technischer Probleme oder Trägerverschulden) fehlt oder mehrfach eingelegt ist. Gewährleistungsansprüche entstehen erst dann, wenn die Beilage in mindestens 10% der Auflage fehlt.
18. Der Auftraggeber ist zur unverzüglichen Überprüfung der ihm übersandten Rechnungen, Gutschriften, Bonusabrechnungen usw. verpflichtet. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang der jeweiligen Schriftstücke schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – geltend gemacht werden, ansonsten gelten sie als akzeptiert. Gegen Zahlungsansprüche des Verlags kann der Werbungtreibende nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.
19. Für die Gewährung eines Konzernrabatts für Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50-prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. Der Verlag gewährt Konzernrabatt nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen. Dies gilt nicht für den Zusammenschluss verschiedener selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des Öffentlichen Rechts beteiligt sind.
20. Für alle Anzeigenaufträge gelten die Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen. Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Zweifelsfalle den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Weichen Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den Allgemeinen oder Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlags ab, so gelten die Bedingungen des Verlags, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – widerspricht.
21. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die Anzeige auch in Onlinediensten erscheint.
22. Der Verlag ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

23. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Übersendung elektronischer Rechnungen per E-Mail einverstanden.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen

- a) Digitale Druckunterlagen sind solche, welche per Datenträger (z.B. USB-Stick, Speicherkarte, CD-ROM), direkt oder indirekt per Fernübertragung (z.B. E-Mail, Upload, WeTransfer) an den Verlag papierlos übermittelt werden.
- b) Unerwünschte Druckresultate (z.B. fehlende Schriften, falsche Rasterweite), die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlags zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe „Digitale Anzeigenübermittlung“ in dieser Preisliste), führen nicht zu Gewährleistungsansprüchen, insbesondere zu keinem Preisminderungsanspruch.
- c) Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen dürfen nur geschlossene Dateien mit inkludierten Schriften verwendet werden, also solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeit der Veränderung hat. Offene Dateien, z.B. Dateien, welche unter Corel Draw, QuarkXPress, Freehand usw. gespeichert wurden, können vom Verlag nicht weiterverarbeitet werden. Der Verlag kann bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden.
- d) Bei Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordners) gesendet bzw. gespeichert werden.
- e) Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farb-Proof sind Farbabweichungen unvermeidbar, der Kunde kann hieraus keinerlei Gewährleistungsrechte geltend machen, insbesondere keinen Preisminderungsanspruch.
- f) Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, den Kunden auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infizierten Computerviren dem Verlag Schäden entstehen.